STADT BILLERBECK

Weiterführung der Bestattungsform „Fluss des Lebens“

Fluss des Lebens - Teil I

STADT BILLERBECK

Fluss des Lebens - Teil II

STADT BILLERBECK

Fluss des Lebens - Teil II

STADT BILLERBECK

Fluss des Lebens – Übersicht Teil I und II

STADT BILLERBECK

Fluss des Lebens – Übersicht Teil I und II

STADT BILLERBECK

Fluss des Lebens – Übersicht Teil I und II

STADT BILLERBECK

Fläche Planung - Teil III

STADT BILLERBECK

Fläche Planung - Teil III

STADT BILLERBECK

Fläche Planung - Teil III

STADT BILLERBECK

Entwurf Planung - Teil III

Planung - Teil III

STADT BILLERBECK

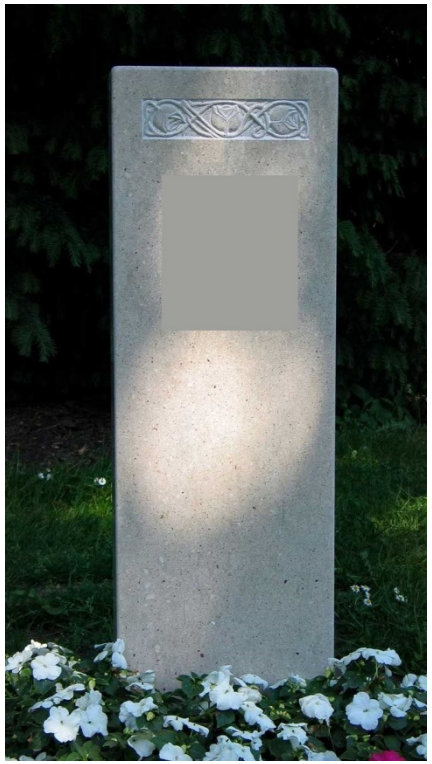

Planung - Teil III

STADT BILLERBECK

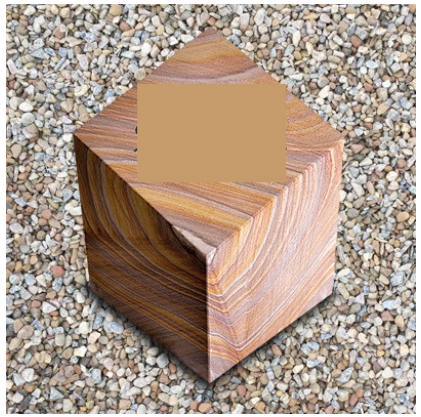

Grundlagen

STADT BILLERBECK

- Grabformen: Reihen- und Wahlgräber für Erd- und Urnenbestattungen
- Gärtnerische Gestaltung: Grabfeld mit Bodendeckern in Form eines Flusslaufes bepflanzt, die verbleibende Fläche wird mit Rasen eingesät
- Vergabe der Grabstätten erfolgt der Reihe nach
- Pflegekosten für 30 Jahre und der Grabstein sind mit dem Erwerb bezahlt
- Form und Material des Grabsteines muss durch die weitere Planung noch festgelegt werden
- Die Beschriftung des Steines ist vom Nutzungsberechtigten zu veranlassen und zu tragen
- keine gärtnerischen Gestaltung möglich, d.h. es darf nicht bepflanzt werden
- aufstehenden Holzkreuze, Grablichter oder Grabvasen sind nicht erlaubt

Informationen

STADT BILLERBECK

- Dies wird der letzte Teil Fluss des Lebens sein.
- Es stehen keine neuen Flächen zur Verfügung.
- Weitere Überlegung: Mustergräber als pflegefreie Form sollen angelegt werden.
- Nach diesem Muster werden dann Gräber gestaltet und als pflegefreie Gräber mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren vergeben.
- Herrichtung und Unterhaltung erfolgt ausschließlich durch die Stadt Billerbeck (mit dem Erwerb sind alle Kosten beglichen).
- Lage des Grabes wird vom Erwerber in Abstimmung mit dem Friedhofsgärtner ausgewählt.
- So können auch die Lücken auf dem Alten Friedhof geschlossen werden.

STADT BILLERBECK

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!